



NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.04.2017
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:35 Uhr
Raum, Ort: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768
Rendsburg, Sitzungsraum 169

Vorsitz

Storch , Susanne

reguläre Mitglieder

Hollmann , Jörg

entschuldigt

Butenschön , Jan

Lüth , Hans-Jörg

Schildbach , Norbert

Asmussen , Daniela

entschuldigt

Last , Hans-Werner

Verwaltung

Brück , Mira

Elstorff , Norbert

Groeper , Sabine

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 05.09.2016
3. Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2015 VO/2017/148
4. Prüfungsberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw.-aufgaben VO/2017/147

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 17.00 Uhr und stellte fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben. Der Ausschuss beschloss, nach oben stehender Tagesordnung zu verfahren.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 05.09.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung am 05.09.2016 wurde mit der Anlage einstimmig genehmigt.

zu 3 Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2015 VO/2017/148

Die Vorsitzende verwies auf die übersandten Unterlagen (Schlussbericht, Lagebericht und Anlagen) sowie auf die Beschlussvorlage.

Anschließend wurden der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und der Lagebericht des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie die ergänzenden Unterlagen besprochen.

Die Fragen der Ausschussmitglieder zu einzelnen Ausführungen in der Beschlussvorlage und im Schlussbericht wurden durch die Vertreter der Verwaltung beantwortet.

Herr Lüth bat um Erläuterung der Nachaktivierung von Anlagevermögen unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ für den Verkauf des Kinderheimes in Eckernförde. Frau Groeper führte dazu aus, dass zwei Flurstücke im Zuge des Verkaufs des Kreiskinderheimes Eckernförde, die eigentlich zum Krankenhaus Eckernförde gehörten, irrtümlich mit ausgebucht worden seien. Diese Flurstücke wurden im Zuge der Nachaktivierung wieder dem Anlagevermögen des Kreises Rendsburg-Eckernförde zugeschrieben.

Herr Lüth wies auf die Wertberichtigung unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ durch den Verkauf des Schullandheimes Wyk a. Föhr hin. Er stellte fest, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde das Schullandheim hätte evtl. erhalten sollen. Bei der Beschlussfassung über den Verkauf sei die Politik von einem höheren Verkaufswert als dem bilanzierten Wert ausgegangen.

Im Rahmen der Prüfung der Wohnungsbaudarlehen wurde festgestellt, dass bei einem Wohnungsbaudarlehen ein Restbetrag in Höhe von 79.576,96 € ohne vorherige Entscheidung des Hauptausschusses ausgebucht wurde. Die Insolvenzmasse war nicht ausreichend, um die gesamte Forderung auszugleichen. Die Entscheidung über den Erlass der Restforderung wird im Hauptausschuss am 01.06.2017 nachgeholt.

Herr Schildbach wollte wissen, wie mit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, bei den Forderungen von Zwangsgeldern künftig eine pauschale Wertberichtigung in Höhe der voraussichtlich nicht werthaltigen Zwangsgelder – gemessen am Durchschnitt der Vorjahre – vorzunehmen, verfahren wird. Dazu erklärte Frau Groeper, dass bei künftigen Jahresabschlüssen entsprechend dieser Empfehlung verfahren wird.

Herr Lüth wollte wissen, wie Fördergelder, wie z.B. für das Klimaschutzmanagement, bilanziert werden. Bei Zusage der Fördergelder aufgrund des Förderbescheides wird eine Forderung in entsprechender Höhe eingebucht. Nach Eingang des Zuschussbetrages wird der Betrag gegen die eingestellte Forderung gebucht.

Beschluss:

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 Kro zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 6.713.696,59 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 9.183.540,82 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von 5.797.067,41 € zum teilweisen Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages zu verwenden.

zu 4 Prüfungsberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw.-aufgaben VO/2017/147

Die Vorsitzende verwies auf die übersandten Unterlagen (Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde) sowie auf die Mitteilungsvorlage.

Anschließend wurden die Prüfberichte besprochen.

Bei der Prüfung der Erhebung von Bußgeldern durch die Fachgruppe Straßenverkehrs-/Bußgeldbehörde hat das Rechnungsprüfungsamt empfohlen, eine schriftliche Arbeitsanweisung für den Umgang mit owi21 ggf. mit Fallbeispielen zu erstellen. Eine derartige Arbeitsanweisung wird von der Fachgruppe nicht für erforderlich gehalten, da das Programm in weiten Teilen selbsterklärend sei. Da bei der Bearbeitung der Fälle Ermessen auszuüben ist, wurden intern in der Fachgruppe ermessenslenkende Weisungen mit Fallbeispielen zusammengetragen. Der Ausschuss weist darauf hin,

dass es sinnvoll ist, schriftliche Fallbeispiele für die Ermessenausübung zusammenzutragen. Aus Gründen der Gleichbehandlung müssen diese auch verbindlich sein.

Im Rahmen der Prüfung der Erhebung und Berechnung von Schulkostenbeiträgen wurde vom Rechnungsprüfungsamt empfohlen, bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge in Anlehnung an das KGSt-Gutachten einen Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 15 % bezogen auf die ausgewiesenen Personalkosten des gestellten Personals einzubeziehen, um den tatsächlichen Aufwand, der für die Schule entsteht, auch abzubilden. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses sollte dieser Empfehlung zukünftig Folge geleistet werden.

Herr Schildbach wollte wissen, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und den Berufsbildungszentren funktioniert. Frau Groeper führte dazu aus, dass seitens der Berufsbildungszentren Überlegungen bestehen, sich in der Buchhaltung vom Kreis zu lösen, da sie nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) abrechnen können.

Die Miet- und Pachtverträge des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Betriebskostenabrechnungen für die Gemeinschaftsunterkunft für die Asylbewerber und für die ehemaligen des Ausgleichsamtes Nord sind für mindestens drei Jahre überfällig. Trotz Aufforderung wurden keine Betriebskostenabrechnungen vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat empfohlen, nach erneuter Androhung mit kurzer Fristsetzung die Betriebskosten einzubehalten bzw. deutlich zu kürzen. Diese Empfehlung wurde ausdrücklich vom Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt. Herr Elstorpff führte dazu aus, dass die Betriebskosten zwischenzeitlich gekürzt wurden.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

gez. Susanne Storch
Vorsitz

gez. Mira Brück
Protokollführung